

Geschäftsbericht 2022

DAMIT ES IM ALTER PASST.

Sorgt jetzt. Für später.

25
JAHRE
gute Vorsorge



www.bevo.li

BEVO Betriebliche
Vorsorge
Liechtenstein

Geschäftsbericht 2022

Bericht des Stiftungsratspräsidenten



Mit grosser Freude präsentieren wir Ihnen den Geschäftsbericht der BEVO Vorsorgestiftung für das Jahr 2022. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch von bedeutenden Errungenschaften und Fortschritten für unsere Stiftung.

Nach den Jahren der Pandemie hatten wir uns alle wohl ein leichteres Jahr vorgestellt. Stattdessen überschlugen sich einmal mehr die Ereignisse. Der Krieg in der

Ukraine hat Spuren nicht nur auf den Kapitalmärkten hinterlassen, sondern ist auch bei uns allen im persönlichen Alltag angekommen. Einhergehend mit der menschlichen Tragödie des Krieges haben sich die globalen Wirtschaftsaussichten im Jahre 2022 stark eingetrübt. Die Inflation wurde weiterhin stark angetrieben und Knappheiten in Einzelmärkten wurden verstärkt. Das alles hatte grossen Einfluss auf die Kapitalmärkte und für markante Einbrüche in allen Anlagekategorien gesorgt. So brachen zum Beispiel die allgemein als sicher geltenden Anleihenmärkte massiv ein und haben in der Breite noch nie so grosse Verluste erlitten. Dieser negativen Entwicklung konnten sich auch unsere Anlagen nicht entziehen und hat dazu geführt, dass wir nach jahrelangen starken Ausweisen eine negative Performance von $-12,5\%$ auf unseren Anlagen zu verzeichnen hatten. Der Deckungsgrad ist dementsprechend auch unter 100% gefallen. Aufgrund der derzeit positiven Entwicklung auf den Finanzmärkten in den ersten Monaten des Jahres 2023 sind wir jedoch weiterhin positiv und der Deckungsgrad dürfte wieder bei 100% liegen. Leider wird der Stiftungsrat aufgrund dieser Entwicklung keine Zusatzverzinsung wie in den zurückliegenden Jahren beschliessen können. Die ordentliche Verzinsung auf dem Kapital beträgt somit 1% für das Jahr 2022. Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass sich aufgrund des weiterhin herrschenden schwierigen Umfeldes die Anlagen grossen Herausforderungen unterworfen sein werden, und wird die Entwicklung genau beobachten. Aufgrund der Struktur und Qualität der Anlagen sind wir jedoch überzeugt diese zu meistern.

Für den Stiftungsrat steht die Sicherheit der Anlagegelder im Mittelpunkt. So haben wir bereits vor den grossen Turbulenzen bei der Credit Suisse den Entschluss gefasst, die Depotbank der BEVO per Ende des Berichtsjahres bzw. per 01.01.2023 zu wechseln und an den Standort Liechtenstein zu vergeben. Neue Depotbank wird die LGT Bank AG und wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Trotz den widrigen Bedingungen auf den Finanzmärkten konnte die BEVO ihre positive Entwicklung auch in diesem Jahr fortsetzen. So hat die

Anzahl der angeschlossenen Arbeitgeber um $10,2\%$ und die Anzahl der Versicherten um 18% zugenommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Versicherten und Anschlusspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken. Wir haben im abgelaufenen Jahr weitere Anstrengungen unternommen, um unsere Prozesse und Systeme zu verbessern. Die Digitalisierung spielte eine zentrale Rolle bei der Optimierung unserer Geschäftsabläufe und der Bereitstellung eines effizienten und reibungslosen Kundenservices.

Unsere Verbundenheit mit den Angeschlossenen und dem Standort Liechtenstein durften wir wieder mit unserem Auftritt bei der Liechtensteinischen Industrie-, Handels u. Gewerbeausstellung Lihga unter Beweis stellen. Wir haben uns gefreut anlässlich dieses Anlasses so viele Besucher begrünnen zu dürfen und weit über 500 Personen nahmen bei unserem Wettbewerb teil.

Wir sind stolz auf das bisher Erreichte. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass wir uns kontinuierlich verbessern müssen, um den Anforderungen einer sich wandelnden Umwelt gerecht zu werden. Wir werden dementsprechend auch in Zukunft in die Stärkung unserer Organisation und die Steigerung der Zufriedenheit unserer Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie Anschlusspartner investieren.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei unseren engagierten Mitarbeitern und den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihren grossen Einsatz und Unterstützung im Jahre 2022. Ihr Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihr Engagement haben massgeblich zu unserem Erfolg beigetragen. Wir sind zuversichtlich, dass die BEVO Vorsorgestiftung aufgrund Ihrer soliden Grundlage und ihres unbeirraren Engagement gut für die Zukunft gerüstet ist. Und wir sind davon überzeugt, dass wir auch weiterhin unseren Auftrag erfüllen werden: Menschen bei der Sicherung ihrer finanziellen Altersvorsorge in Zukunft zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen in die BEVO Vorsorgestiftung.

Vaduz, Juni 2023

Georg Nigg
Präsident des Stiftungsrates

Bilanz per 31. Dezember 2022

In 1000 CHF

Aktiven	2022	2021
Umlaufvermögen, exkl. Wertschriften	50 495	31 866
Wertschriften	402 045	415 375
Anlagevermögen	75	43
Rechnungsabgrenzungen	1 614	1 213
Total Aktiven	454 229	448 497
Passiven	2022	2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10 903	7 671
Technische Rückstellungen	15 520	14 469
Vorsorgekapital aktiv Versicherte	378 458	315 632
Vorsorgekapital Rentner	62 308	53 089
Passive Rechnungsabgrenzung	1 396	840
Mittel angeschlossener Firmen	5 157	380
Wertschwankungsreserven	0	46 569
Stiftungsvermögen	-19 513	9 847
Total Passiven	454 229	448 497

Vermögen

Die Bilanzsumme der BEVO litt im Berichtsjahr stark unter dem Ergebnis der globalen Finanzmärkte bzw. dem resultierenden Anlageergebnis. So betrug die Bilanzsumme per 31.12.2022 CHF 454,2 Mio. (Vorjahr CHF 448,5 Mio.). Dies entspricht einer geringen Erhöhung um CHF +5,7 Mio. Die Altersguthaben der aktiv Versicherten haben im Berichtsjahr weiter zugelegt. Sie stiegen von CHF 315,6 Mio. auf CHF 378,5 Mio. was sehr erfreulich im Vergleich zum Anlageergebnis 2022 ist. Keine der Anlageklassen konnte während dem Anlagejahr 2022 wirklich überzeugen.

Zur Finanzierung des reglementarischen Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung für Versicherte ab Alter 58 gebildet. Zurückgestellt wird die Differenz, welche aus der Abweichung des versicherungstechnisch korrekten und des reglementarischen Umwandlungssatzes entsteht. Dies unter Berücksichtigung einer Rentenbezugsquote von 30%. Die Rückstellung wurde von CHF 11 208 427 auf CHF 13 659 115 erhöht. Die Erhöhung ist auf die Altersstruktur und die Höhe der Altersguthaben der Versicherten zurückzuführen.

Technische Rückstellung

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung latente Pensionierungsverluste	13 659 115	11 208 427
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung	0	1 444 874
Rückstellung Risikoschwankungsreserve	1 860 421	1 815 725
Total Technische Rückstellung	15 519 536	14 469 026

Um der ansteigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung gebildet. Diese entspricht 0,5% des Rentnervorsorgekapitals pro Jahr ab dem verwendeten Periodenjahr. Die Berechnungen basieren auf den neuen technischen Grundlagen (BVG2020) (P2023). Da im Berichtsjahr die neusten verfügbaren Periodentafel 2023 verwendet wurde, ist im Berichtsjahr keine Rückstellung (Vorjahr CHF +1,4 Mio.) für die Zunahme der Lebenserwartung zu bilden.

Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Abweichungen, da kein genügender Risikoausgleich stattfindet. Da dies bei der BEVO der Fall ist, wird eine Risikoschwankungsreserve gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr von CHF 1,82 Mio. auf CHF 1,86 Mio. erhöht (CHF +44 696). Insgesamt haben die technischen Rückstellungen damit um CHF 1,05 Mio. zugenommen.

Renten-Deckungskapital

Das notwendige Renten-Deckungskapital per 31.12.2022 wurde durch den Pensionskassenexperten berechnet. Die Deckungskapitalien haben um CHF 9,2 Mio. von CHF 53,1 Mio. auf CHF 62,3 Mio. zugenommen. Dies ist auf die Zunahme des Rentnerbestandes um 15 Personen zurückzuführen. Im Peer-Group-Vergleich steht die BEVO-Vorsorgestiftung weiterhin mit einem sehr guten und tiefen Rentneranteil da.

In Relation zum Vorsorgekapital der aktiv Versicherten (CHF 378,5 Mio.) beträgt das Vorsorgekapital der Rentner (CHF 62,3 Mio.) nur 16,4% (Vorjahr 16,8%).

Kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF 0,25 Mio. blieben als Arbeitgeberbeitragsreserven und anschlussbezogene freie Mittel für die Anschlusspartner reserviert. Die Arbeitgeber-Beitragsreserven unterliegen keinem Verwendungszweck und

können somit vom jeweiligen Arbeitgeber jederzeit zur Begleichung von Beitragsrechnungen verwendet werden.

Die Verbindlichkeiten betragen 2022 CHF 10,93 Mio. (Vorjahr CHF 7,67 Mio.). Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Austrittsleistungen, welche erst im Folgejahr überwiesen werden, sowie insbesondere um vorzeitig einbezahlte Freizügigkeitsleistungen von Neukunden per 01.01.2023.

Wertschwankungsreserve (WSR)

Zum Ausgleich von Kursschwankungen bei den Wertschriften wird eine entsprechende Wertschwankungsreserve gebildet. Die Zielgrösse richtet sich seit dem 01.01.2013 nach der Praktiker-Methode und wird wie folgt berechnet:

Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

In 1 000 CHF

Anlagekategorie	Faktor in %	Bestand CHF	Anteil WSR
Obligationen in CHF	7,00	74 953	5 247
Obligationen in FW	10,50	19 510	2 049
Aktien Schweiz / FL / EWR	20,00	179 915	35 983
Aktien Drittland	20,00	45 615	9 123
Private Equity	17,50	9 410	1 647
Immobilien CH	7,00	72 642	5 085
Total Anlagevermögen		402 045	
Total notwendige WSR			59 133
WSR in Prozenten des Anlagevermögens			14,70 %

Stand der Wertschwankungsreserve

	2022	2021
Stand am 1.1.	46 568 739	37 068 739
Zuweisung (Auflösung) zulasten der Betriebsrechnung	-46 568 739	9 500 000
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	46 568 739
Zielgrösse	59 132 835	63 275 430
Reservedefizit	59 132 835	-16 706 691

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war aufgrund des negativen Anlagejahres eine vollständige Auflösung der Wertschwankungsreserven erforderlich. Diese Reserven müssen nun in den kommenden Jahren schrittweise wieder aufgebaut werden.

Freie Mittel

Im Berichtsjahr existieren auf Stiftungsebene keine freien Mittel.

Betriebsrechnung 2022

In 1000 CHF

	2022	2021
Beiträge, Einlagen und Eintrittsleistungen	111 525	84 532
Reglementarische Leistungen	-8 540	-7 710
Austrittsleistungen	-44 290	-28 749
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-68 788	-56 120
Ertrag aus Versicherungsleistungen	23	211
Versicherungsaufwand	-3 682	-3 146
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-13 752	-10 982
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	-60 494	31 838
Verwaltungsaufwand	-1 202	-1 021
Personalaufwand	-416	-473
Sonstiger Ertrag	0	13
Abschreibungen Anlagevermögen	-65	-28
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve	-75 929	19 347
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserven	46 568	-9 500
Ertrag	-29 361	9 847

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 33–35 BPVV sowie Swiss GAP FER 26. Verbucht sind die tatsächlichen Werte per Bilanzstichtag.

Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften (kотиerte Aktien, Obligationen und Immobilienfonds)	Kurswert inkl. Marktzinsen
Anlagevermögen	Anschaffungswert abzgl. gesetzliche Abschreibungen
Abgrenzungen	Bestmögliche Schätzung der Geschäftsleitung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch den Pensionsversicherungsexperten

Verzinsung Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden per 31.12.2022 mit 1,0% verzinst. Der Stiftungsrat beschloss aufgrund des Ergebnisses der Vermögensanlage, keine Zusatzverzinsung zu gewähren, sodass die Altersguthaben im Berichtsjahr insgesamt mit 1,0% verzinst werden. Im Vorjahr betrug die Gesamtverzinsung 4,0%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verzinsung der Altersguthaben der letzten 10 Jahre. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass über die letzten 10 Jahre eine Durchschnittsverzinsung von 3,35% erreicht werden konnte.

In Prozent (%)	BVG Mindestzins	Zusatzverzinsung	Gesamtverzinsung
2022	1,00	0,00	1,00
2021	1,00	3,00	4,00
2020	1,00	1,00	2,00
2019	1,00	3,00	4,00
2018	1,00	1,50	2,50
2017	1,00	5,00	6,00
2016	1,25	1,75	3,00
2015	1,75	2,00	3,75
2014	1,75	2,75	4,50
2013	1,50	1,25	2,75
Durchschnittsverzinsung			3,35

Vermögensanlage

Das Anlagejahr 2022 stellte Pensionskassen vor erhebliche Herausforderungen. Drei Hauptthemen prägten die Finanzmärkte während dieser Zeit mehrheitlich: Der Konflikt in der Ukraine, die weltweit steigenden Inflationsraten und als Folge davon eine restriktive Geldpolitik der Zentralbanken. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Kapitalmarktzinsen, was insbesondere sichere Anlagen wie Staatsobligationen stark belastete. Gleichzeitig stieg die Furcht hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung, was zu erhöhten Kreditrisikoprämien für Unternehmensanleihen führte. Diese Belastungen bestrafte sowohl Obligationen von hochwertigen Unternehmen als auch solche von niedrigerer Qualität. Schlussendlich erwirtschaftete die BEVO im Bereich Vermögensanlage eine negative Performance von -12,50% (Benchmark -15,38%).

Der ESG-Check des Portfolios im Spätherbst 2022 erbrachte wiederum Erfreuliches zu Tage. Die BEVO ist weiterhin compliant mit einer Reihe von Ausschlusslisten in den Bereichen Waffen, Kohle, Glückspiel, Tabak und Öl-Sand.

Marketing- und Verwaltungskosten

Der Verwaltungs-, Marketing- und Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr CHF 1,61 Mio. und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (CHF 1,49 Mio.) um rund CHF 0,12 Mio. erhöht. Die erhöhten Ausgaben sind das Ergebnis der alle zwei Jahre stattfindenden Lihga Liechtensteinische Industrie-, Handels- u. Gewerbeausstellung sowie des anhaltenden Wachstums und der damit verbundenen erhöhten Maklergebühren.



Versicherungstechnische Bilanz

In 1 000 CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbares Vermögen	436 772	439 613
Notwendiges Vermögen	456 285	383 190
Überdeckung	-	56 423
Unterdeckung	-19 513	-
Deckungsgrad	95,7 %	114,7 %

Aus der versicherungstechnischen Bilanz wird ersichtlich, ob das Vermögen gemäss kaufmännischer Bilanz (nach Abzug der sonstigen Schuldverpflichtungen und Rückstellungen) für die Erfüllung der eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen ausreicht. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich der Deckungsgrad.

Die BEVO ist eine kollektive Risikogemeinschaft. Sie legt Wert auf eine ganzheitliche versicherungstechnische Betrachtung ihres Leistungs- und Finanzierungssystems.

Per 31. Dezember 2022 befindet sich die Stiftung in Unterdeckung. Der Stiftungsrat hat dies zur Kenntnis genommen und ein entsprechendes Gutachten durch den Versicherungsexperten in Auftrag gegeben. Mit Datum vom 2. Mai 2023 erhalten wir die Stellungnahme zur Unterdeckung des Versicherungsexperten mit folgender Beurteilung:

«Im Vergleich der Sollrendite von 1,21 % mit der erwarteten Rendite von 3,84 % steigt der Deckungsgrad der BEVO im Erwartungswert um 2,63 % pro Jahr. Bei einem Deckungsgrad von 95,7 % wäre die BEVO – im Erwartungswert – innerhalb von zwei Jahren über einem Deckungsgrad von 100 %. Gemäss Wegleitung der FMA sollen allfällige Sanierungsmassnahmen die Unterdeckung in einer Frist von fünf bis sieben Jahren beheben. Aus versicherungstechnischer Sicht sind deshalb keine weiteren Sanierungsmassnahmen notwendig.»

Verfügbares Vermögen

Das für Vorsorgezwecke verfügbare Vermögen wird der kaufmännischen Bilanz entnommen. Das notwendige Vermögen stieg im Total um rund CHF 73 Mio., dies einerseits wegen des Wachstums im Bereich der aktiv Versicherten (CHF + 64,9 Mio.) und andererseits wegen dem Wachstum im Bereich Vorsorgekapital Rentner (CHF + 7 Mio.).

Notwendiges Vermögen

Das notwendige Vermögen ergibt sich aus der Summe der per Bilanzstichtag bewerteten Verpflichtungen der BEVO. Diese umfassen die Altersguthaben der Aktiven mit den zugehörigen technischen Rückstellungen (latente Pensionierungsverluste) sowie die Rentendeckungskapitalien der laufenden Altersrenten mit den Rückstellungen Risikoschwankungsreserve und Langlebighkeitsrisiko.

Die Barwerte der laufenden Renten werden durch den Pensionsversicherungsexperten nach den anerkannten biometrischen Grundlagen BVG2020 (PT2023) (Vorjahr: BVG2015 (PT2015)) berechnet. Insgesamt ist die Summe der Verpflichtungen im Berichtsjahr um CHF 73 Mio. auf CHF 456,3 Mio. angestiegen.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das verfügbare Vermögen geringer gewachsen ist als das notwendige. Dies ist insbesondere auf das Resultat bei der Vermögensanlage zurückzuführen.

Zinssätze

BEVO unterscheidet zwischen dem Sparzins, dem Projektionszinssatz und dem technischen Zins.

Mit dem Sparzins verzinst BEVO die individuellen Altersguthaben. Unter dem Jahr kommt der «unterjährlicher Zinssatz» pro rata zur Anwendung. Erst nach Vorliegen der Jahresrechnung beschliesst der Stiftungsrat über die effektive Verzinsung mittels einer Zusatzverzinsung. Die effektive Verzinsung sollte langfristig mindestens dem technischen Zins von aktuell 2,0 % entsprechen, damit die Gleichbehandlung der Aktiven mit den Rentenbezüglern gewährleistet ist. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel mit einer effektiven Verzinsung von 1,0 % (Vorjahr: 4,0 %) nicht erreicht.

Der Projektionszinssatz dient zur Hochrechnung der bei unveränderten Verhältnissen individuell zu erwartenden Altersleistungen im Pensionierungsalter. Die Versicherten erhalten damit eine Information über ihre voraussichtlichen Altersleistungen. Diese Information ist aber lediglich eine Hochrechnung und damit ohne Gewähr. Die Hochrechnung wird grundsätzlich mit dem aktuell gültigen technischen Zinssatz vorgenommen. Selbstverständlich können die angeschlossenen Betriebe pro Vorsorgewerk einen «individuellen» Zinssatz anwenden.

Anlagetätigkeit, Anlageerfolg und Ausschüttung

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagepolitik. Er legt die Anlagestrategie innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund des Benchmarks und der minimalen Sollrendite fest. Die Vermögensanlage wird so gewählt, dass mit den erwirtschafteten Erträgen und Reserven langfristig die Verzinsung der gebundenen Mittel zum technischen Zins sichergestellt ist und kurzfristige versicherungs- und anlagetechnische Schwankungen überbrückt werden können.

Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch den Vermögensverwalter PK Assets AG, Wilen SZ. Sie nehmen auf die Konstellation der Märkte, ihre Interdependenzen und die antizipierte Entwicklung Rücksicht. Die eingesetzten Portfoliomanager sind für die geforderte Qualität der

einzelnen Anlagen, welche in den Anlagerichtlinien festgehalten ist, verantwortlich. Monatlich rapportiert die Vermögensverwaltung an den Stiftungsrat über die Ergebnisse der taktischen Vermögensanlagen. Die LMM Investment Controlling AG in Vaduz führt im Auftrag des Stiftungsrates das Wertschriftencontrolling durch.

Die Anlagestrategie der BEVO zielt langfristig auf eine realistische Rendite von 2,75 % ab. Die Tabelle zeigt die Performance der BEVO während der letzten 10 Jahre. Neu wird auch das geometrische Mittel angegeben, das der mathematisch korrekten Durchschnittsperformance entspricht.

In Prozent (%)	Performance
2022	-12,50
2021	8,39
2020	-0,37
2019	20,81
2018	-8,56
2017	15,69
2016	3,90
2015	6,97
2014	12,70
2013	11,23
Durchschnitt arithmetisch*	5,83
Durchschnitt geometrisch**	5,34

* Der arithmetische Durchschnitt entspricht der Summe der einzelnen Renditen geteilt durch die Anzahl Jahre.

** Das geometrische Mittel berechnet sich aus dem Produkt der einzelnen Renditen und der Wurzel daraus. Mit der Formel $(100 \cdot (1 + \text{Durchschnitt}))^{\text{Anzahl Anlagejahre}}$ kann die Gesamtperformance berechnet werden.

Die durchschnittliche Performance betrug in den letzten 10 Jahren 5,83 % und lag damit deutlich über dem angepeilten Soll-Wert von 2,75 %. Wie aus der Tabelle betreffend die Verzinsung der Altersguthaben ersichtlich ist, verzinst die BEVO die Altersguthaben der Versicherten in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt mit 3,35 %. Das Ziel einer Durchschnitts-

verzinsung, die dem bisher geltenden technischen Zins von 2,0 % entspricht, wurde damit übertroffen. Die Differenz zwischen der erzielten Performance und der Verzinsung der Altersguthaben liegt darin begründet, dass ein Teil der Vermögenserträge für die Äufnung von Reserven, insbesondere der Wertschwankungsreserve verwendet wurde.

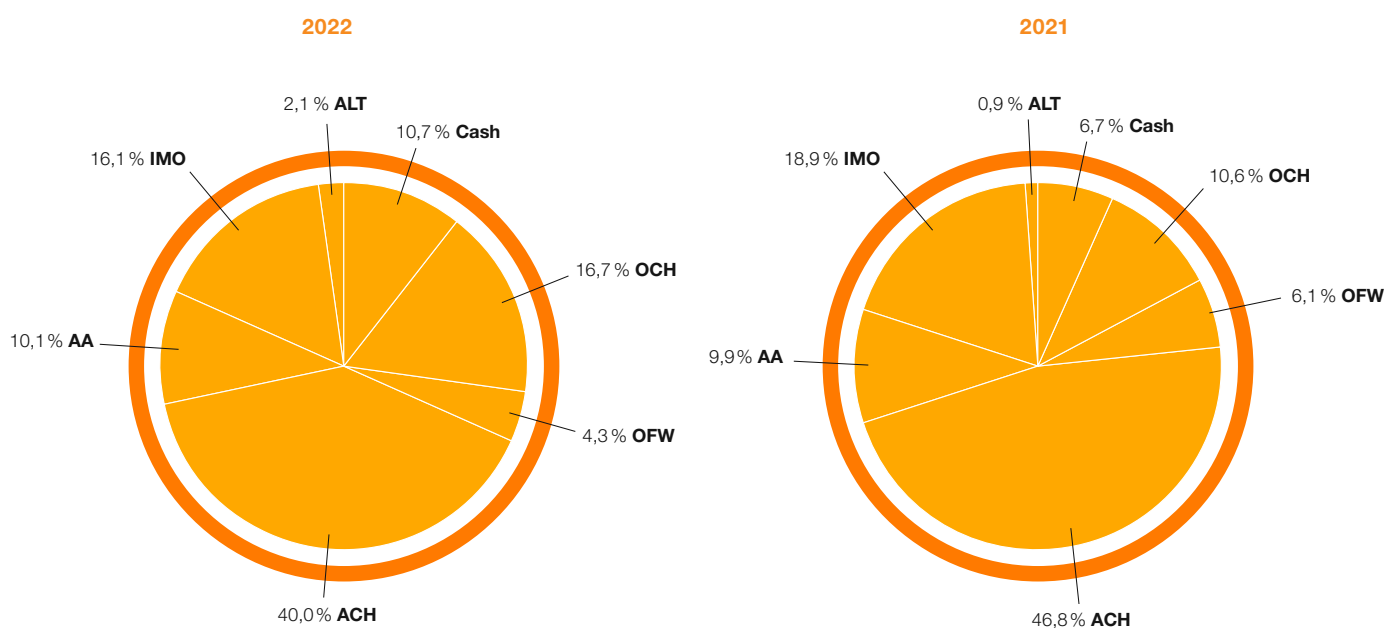
Ergebnis der Vermögensanlage

In 1 000 CHF

Aktiven	2022	2021
Zinsertrag	0	2
Zinsaufwand / Zinsen auf Austrittsleistungen	-180	-154
Wertschriftenerträge	8 942	7 198
Kapitalgewinn Wertschriften	-63 587	26 447
Devisenerfolg	-4 597	-637
Bankspesen	-17	-53
Depotgebühren, Spesen	-304	-259
Vermögensverwaltungsgebühren / Controlling	-751	-706
Auflösung Rückstellung Out-Performance Fee	0	0
Nettoergebnis der Vermögensanlagen	60 494	31 838

Vermögensaufteilung 2022

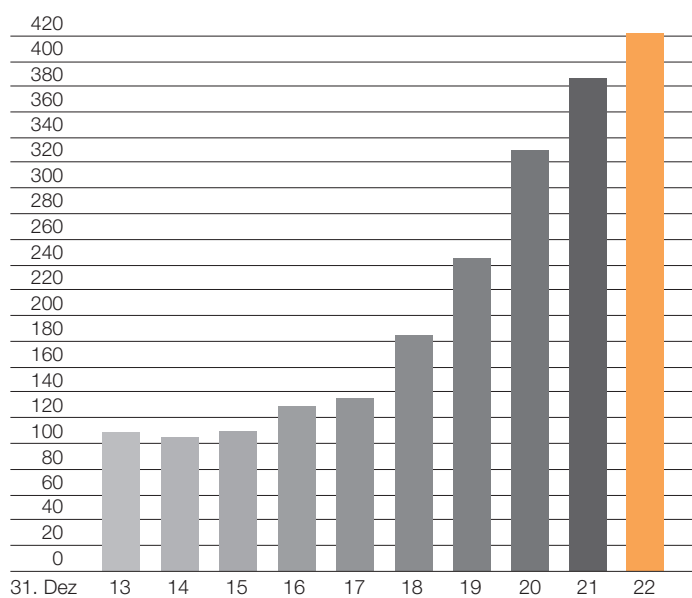
Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage ergibt CHF -60,49 Mio.
(Vorjahr: CHF +31,84 Mio.).



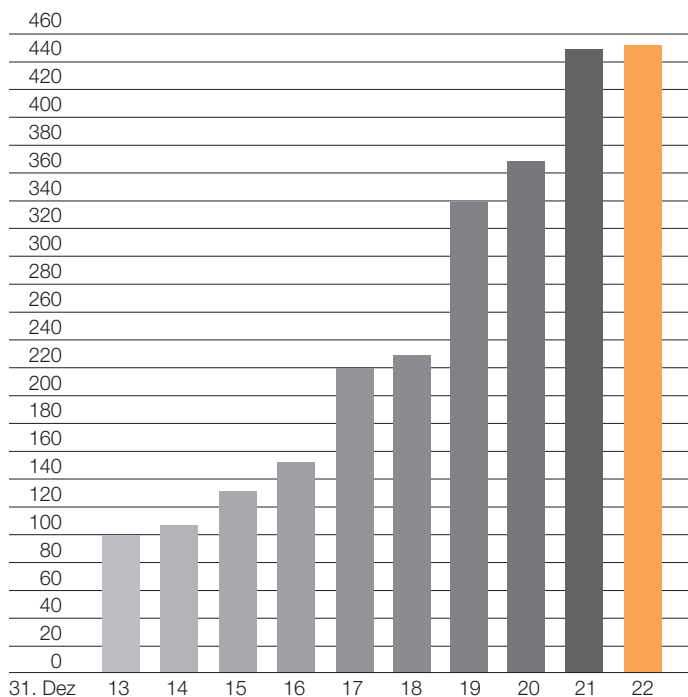
Cash	Liquidität
OCH	Obligationen Schweiz
OFW	Obligationen Fremdwährung
ACH	Aktien Schweiz / FL
AA	Aktien Ausland
IMO	Immobilien Schweiz
ALT	Alternative Anlagen

Entwicklung der BEVO

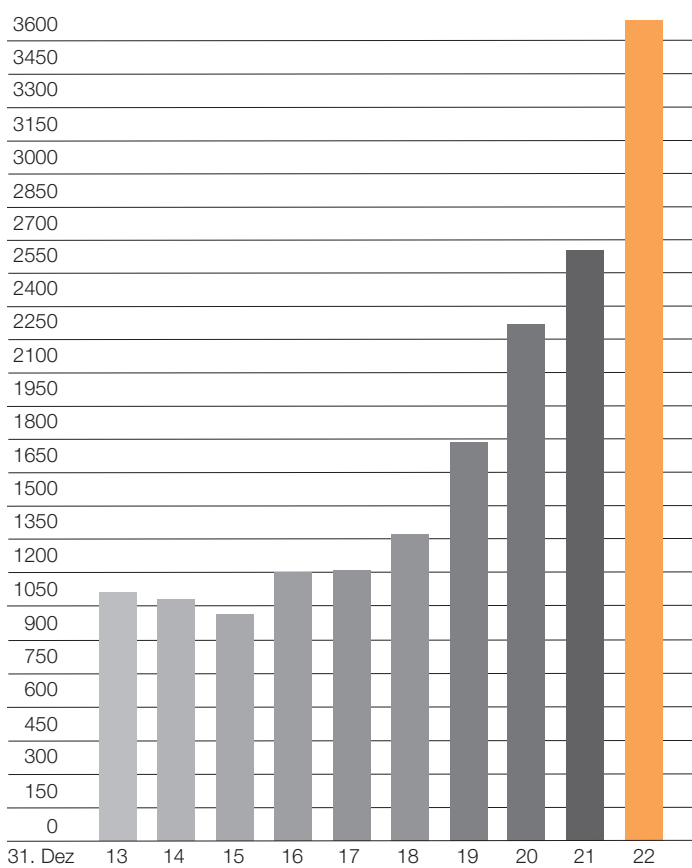
Anzahl Anschlusspartner



Vermögen (Mio. CHF)



Anzahl Versicherte



Angeschlossene Arbeitgeber	2022	2021
Anschlüsse am 1.1.	382	328
Zugänge	0	75
Abgänge	0	-21
Anschlüsse am 31.12.	421	382

Aktive Versicherte	2022	2021
Bestand am 1.1.	3 110	2 664
Eintritte	2 043	1 526
Austritte	1 456	-1 040
Pensionierungen	28	-40
Bestand am 31.12.	3 669	3 110

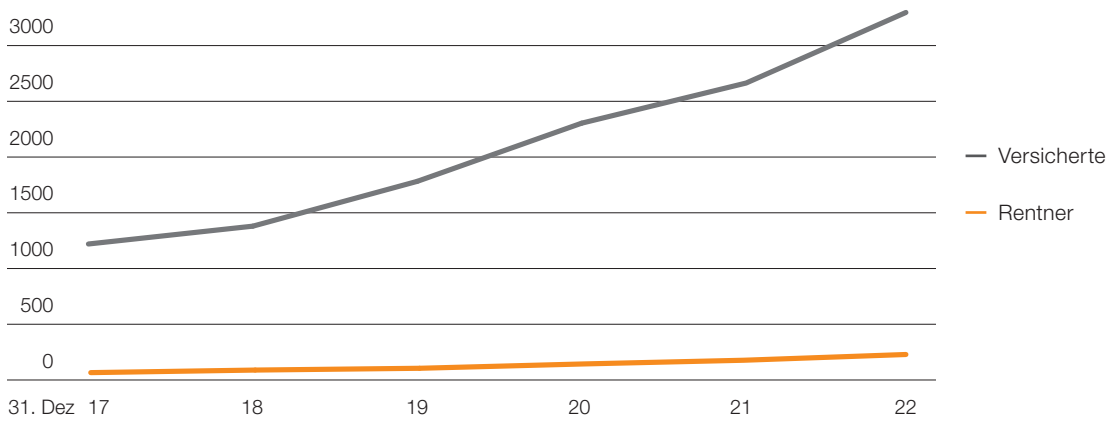
Die Anzahl der Versicherten ist demnach um 559 Personen gewachsen, was einer Zunahme von 17,9% (Vorjahr 16,7%) entspricht.

Rentenbezüger am 31.12.	2022	2021
Altersrentner	117	104
Ehegattenrentner	5	8
Ehegattenaltersrentner	6	4
Invalidentrentner	30	24
Kinderrenten	11	14
Total	169	154

Die Zahl der Rentner ist gegenüber dem Vorjahr um 15 Personen gestiegen. Bei dem sehr kleinen Rentnerbestand entspricht dies einer Zunahme um 9,7%. Im Vergleich zu den Aktiv-Versicherten ergibt sich dennoch ein Rentneranteil von nur 4,60% (Vorjahr 4,95%). Somit kommen

auf einen Rentner 22 Aktiv-Versicherte. Dies ist ein sehr guter Wert und trägt zur Risikofähigkeit und Attraktivität der BEVO bei. Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass die BEVO in den letzten 5 Jahren sehr stark gewachsen ist.

Entwicklung Versicherte/Rentner während der letzten 5 Jahre



Das Diagramm verdeutlicht eine signifikante Ausweitung der Stiftung in den vergangenen 5 Jahren, wobei die Anzahl der Versicherten einen wesentlich stärkeren Anstieg verzeichnete als die der Rentner.

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen im Berichtsjahr keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie bereits im Februar des Vorjahres stellt nach wie vor der Ukraine-Krieg ein grosses Unsicherheitsrisiko dar. Zudem haben Anfang des Jahres 2023 diverse «Bankrott»-Spekulationen um die Credit Suisse Group den Finanzmarkt kräftig verunsichert bzw. durchgeschüttelt. Am 19. März 2023 wurde dann die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS AG besiegelt. Diverse Unternehmen erlitten dadurch jedoch schwere Verluste. Die BEVO-Vorsorgestiftung ist davon aber in keiner Art und Weise betroffen, da sie weder CS-Aktien noch AT1-Anleihen (Coco-Bonds) in ihrem Portfolio hält. Der Finanzmarkt hat sich nach Bekanntgabe der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS AG in den letzten Märztagen 2023 deutlich beruhigt.

Im Januar 2023 wurden aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses im Jahr 2022 die Vermögenswerte (Liquidität & Wertschriften) von der Credit Suisse AG an die LGT Bank AG mit Sitz in Vaduz übertragen, welche seither als neue Depotbank tätig ist. Es besteht lediglich noch ein Zahlungsverkehrskonto mit einem geringen Saldo bei der Credit Suisse AG.

Der Rückversicherungsvertrag mit der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG wurde per Ende 2022 aufgelöst und ab dem 01.01.2023 besteht ein neuer Rückversicherungsvertrag mit der Elips Life AG in Vaduz.



Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 552 ff. PGR und Art. 13 BPVG.

Die Stiftung bezweckt die betriebliche Vorsorge im Rahmen des BPVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der bei der BEVO angeschlossenen Firmen sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die Stiftung schliesst dazu mit den betreffenden Arbeitgebern eine Anschlussvereinbarung ab.

Registrierung BPVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0001.541.242-3 eingetragen. Die BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein ist seit dem 01.01.2007 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Dez 1997
Vorsorgereglement	Jan 2018
Organisationsreglement	Jan 2018
Geschäftsreglement der Personalvorsorgekommission	Jan 2013
Anlagereglement	Jan 2018
Teilliquidationsreglement	Dez 2020
Reglement zur Bildung von Rückstellungen & Reserven	Dez 2019

Bericht der Revisionsstelle



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

GEMÄSS BPVG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG AN DEN STIFTUNGSRAT DER

BEVO VORSORGESTIFTUNG IN LIECHTENSTEIN, VADUZ

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der der BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein, Vaduz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung gemäss Art. 38 Abs. 1 Bst. a BPVV entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz, der Verordnung, den Richtlinien, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen sowie für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Vorsorgeeinrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Vorsorgeeinrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Pensionsversicherungsexperten

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Pensionsversicherungsexperten. Dieser prüft mindestens alle drei Jahre, ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Gewähr dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob insbesondere die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung dem Gesetz und der Verordnung genügen. Ferner erstellt er einen jährlichen Zwischenbericht welcher Angaben über die aktuellen Vorsorgekapitalien und versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Angaben zur Situation im Vergleich zum Vorjahr zu enthalten hat. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist nach Art. 33 Abs. 2 BPVV der aktuelle Bericht des Pensionsversicherungsexperten massgebend.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Stiftungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Vorsorgeeinrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Vorsorgeeinrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen von Art. 36 und Art. 37 BPVV hinsichtlich Bewilligung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 19'513'074.77 und einen Deckungsgrad von 95.7% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 40 Abs. 2 BPVV müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung des gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 31 BPVV in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmekonzepts umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Vaduz, 4. Mai 2023

CONFIDA
Wirtschaftsprüfung AG

Dr. Stefan Bürzle
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa. Turhan Sarabat
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein
Postfach 559 · Landstrasse 104
FL-9490 Vaduz

T + 423 239 95 88
info@bevo.li · www.bevo.li